

Mittheilung des Senats

vom 16. Oktober 1885.

1. Anschluß des Rhienberger Friedhofs an die Wasserleitung.

Die Deputation für die Friedhöfe beantragt in dem beifolgenden Berichte für Herstellung einer Anschlußleitung an die Wasserleitung und die Herrichtung von vier Brunnen auf dem Rhienberger Friedhofe eine Nachbewilligung von M. 900. Der Senat erteilt dem Antrage seine Zustimmung und giebt anheim, bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes von einem Berichte der Finanzdeputation abzusehen. Er ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Röhren der Wasserleitung sind in diesem Jahre durch den Orthseldweg bis zum Rhienberger Friedhof gelegt. Da die dort vorhandenen Abyssinierbrunnen kein Trinkwasser liefern und jährlich zc. M. 200 Unterhaltungskosten erfordern, empfiehlt es sich dieselben durch 4 Wasserleitungsbrunnen zu ersetzen, desgleichen die Aufseherwohnung mit dem Wasser der Wasserleitung zu versehen. Die Herstellungskosten der Leitung und der Brunnen betragen zc. M. 900. Die Kosten des Wasserverbrauchs lassen sich vorab nicht übersehen und wird dafür ein annähernder Betrag in das nächstjährige Budget aufzunehmen sein, falls nicht, was die Deputation anheimstellt, das Wasser unentgeltlich geliefert werden soll.

Die Deputation beantragt demnach

Bewilligung von M. 900 für Herstellung der Anschlußleitung an die Wasserleitung und 4 Brunnen.

(gez.) Blump. (gez.) Gildemeister.

2. Ausbau der Stadtbibliothek.

Dem Senat ist von seiner Kommission für das Unterrichtswesen vorgebracht worden, daß bei der zunehmenden Überfüllung der Stadtbibliothek die seit mehreren Jahren angeregte Herstellung größerer Räumlichkeiten für dieselbe nicht länger aufgeschoben werden dürfe. Der Senat erinnert daher, indem er das erwähnte Bedürfnis anerkennt, zunächst an die in dieser Angelegenheit vorgenommenen Verhandlungen.

Infolge eines von der gedachten Kommission unter Bezugnahme auf einen Bericht des Stadtbibliothekars vom 17. September 1881 an die Baudeputation gerichteten Antrags hatte die letztere in ihrem am 4. November desselben Jahres der Bürgerschaft zugegangenen Budgetbericht (Verh. S. 542) mitgetheilt, daß die erforderlichen weiteren Räume durch Aufhöhung des Wohnungsflügels und Auführung eines Stockwerks auf dem die eigentlichen Bibliothekräume enthaltenden Flügel des Gebäudes zu beschaffen seien, und daß der gesamte Umbau M. 28 000 kosten werde, welcher Betrag in das Budget eingestellt war. Die Bürgerschaft lehnte diesen Posten indes vorläufig ab, indem sie eingehenderen technischen Bericht (Verh. v. 1882, S. 75) verlangte. Nachdem der Senat diesem Beschlusse beigetreten war (Verh. S. 97), ging der Bürgerschaft am 7. November 1882 (Verh. S. 425—427) mit dem Budgetbericht der Baudeputation für das folgende Jahr ein dem früheren Vorschlage im wesentlichen entsprechendes, vollständig ausgearbeitetes Projekt des derzeitigen Bauinspektors Rippe nebst Erläuterungsbericht zu, in welchem die Kosten der Ausführung mit Einschluß der erforderlichen inneren Einrichtungen auf M. 31 500 berechnet waren. Nach diesem, von dem Oberbaudirektor gebilligten Projekt sollte der Bibliotheksflügel um ein Doppelgeschoß erhöht werden, so daß derselbe statt der beiden jetzigen drei

große Säle enthalten würde, und sollte ferner die erforderliche Vergrößerung des Lesezimmers und der Kanzleiräume durch die Heranziehung der umzubauenden oberen Wohnräume des Bibliothekars bewirkt, für diese aber durch Aufbau eines Stockwerkes auf dem Wohnungsfügel Ersatz geschaffen werden. Die Bürgerschaft lehnte jedoch auch dieses Mal die Aufnahme der beantragten Posten ins Budget ab (Verh. v. 1883, S. 13), weil von der Ausführung des Projekts eine erhebliche Beeinträchtigung der Lichtverhältnisse der benachbarten Realschule befürchtet und angenommen wurde, daß die Beseitigung dieses Bedenkens, wenn überhaupt möglich, jedenfalls längere Verhandlungen erforderlich machen werde.

Bei dieser Sachlage hat die Unterrichtskommission ihrem Bericht zufolge es für geboten erachtet, zu ermitteln, ob die Verlegung der Stadtbibliothek, sei es in ein zu diesem Zweck zu erbauendes oder in ein bestehendes, durch Umbau für dieselbe einzurichtendes Gebäude den Vorzug verdiene und mit welchem Kostenaufwande dies auszuführen sei. Mit Hülfe des genannten Bauinspektors sind eine Reihe sowohl öffentlicher, als auch im Privatbesitz befindlicher Grundstücke im Hinblick auf eine solche Verwendung untersucht, auch für mehrere derselben vorläufige Projekte nebst Kostenanschlägen aufgestellt worden. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist gewesen, daß von der Verwendung eines bestehenden Gebäudes ganz abgerathen wird und von allen sonst noch dabei in Frage gekommenen Grundstücken nur zwei übrig bleiben, welche in Rücksicht auf Lage und Größenverhältnisse als geeignet für die Errichtung eines Bibliothekgebäudes bezeichnet werden, nämlich ein auf dem Wallgrunde beim Osterthor, gegenüber der Kunsthalle, liegender Platz und das an der Kaiserstraße belegene, die vier Anbauplätze Nr. 11 bis 14 umfassende, gegenwärtig von der Markthalle besetzte Grundstück, beide dem Staate gehörig. Auf beiden Plätzen würde sich nach den Ermittlungen des genannten Technikers ein allen Anforderungen entsprechendes und voraussichtlich für eine lange Zukunft ausreichendes Gebäude für die Stadtbibliothek mit einem annähernd gleichen Kostenaufwande herstellen lassen, am Osterthor für M. 117 500, an der Kaiserstraße für M. 103 000. Im Interesse der Schonung der Wallanlagen hat jedoch schon die Unterrichtskommission empfohlen, das erstere Grundstück außer Betracht zu lassen. Sie befürwortet dagegen die Errichtung eines neuen Bibliothekgebäudes an der Kaiserstraße, indem sie der Meinung ist, daß das Umbauprojekt vom Jahre 1882 fallen zu lassen sei.

In letzterer Beziehung bemerkt der Bericht, daß den mit Rücksicht auf dieses Projekt gehegten Befürchtungen für die Realschule zwar eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden könne, dieselben jedoch nicht in solchem Maße begründet erschienen, daß deshalb die Ausführung des Projekts unbedingt unterbleiben müßte. Eine unter Zuziehung von Mitgliedern der Schuldeputation, des Oberbaudirektors und anderer Baubeamten und des Direktors der Realschule vorgenommene Besichtigung habe nämlich ergeben, daß infolge des projektierten Umbaus allerdings für zwei Klassenzimmer der Realschule eine Verschlechterung der Lichtverhältnisse eintreten würde, daß diese jedoch bei dem einen Zimmer durch Anbringung eines Fensters in der Hinterwand ausgeglichen werden könne, während bei dem anderen Zimmer freilich ein solcher Ersatz nicht möglich, aber auch die Beeinträchtigung der Lichtverhältnisse voraussichtlich gering sein und sich nur an dunkleren Tagen insoweit fühlbar machen werde, daß hier die künstliche Beleuchtung etwas früher als gewöhnlich werde eintreten müssen. Außerdem sei nicht in Abrede zu stellen, daß der ziemlich kleine innere Hof der Realschule, welcher wenigstens für einen Theil der Schüler als Spielplatz diene, und der auch jetzt schon an einigen Seiten von recht hohen Gebäuden eingeschlossen sei, durch die Aufführung eines weiteren Stockwerkes auf dem Bibliotheksfügel noch etwas mehr gegen den Zutritt frischer Luft abgesperrt und auf diese Weise auch für die Luft in der Turnhalle und in den vorerwähnten über derselben liegenden Klassenzimmern eine gewisse ungünstige Wirkung eintreten müsse.

Für die Stadtbibliothek giebt der Bericht dem früher vorgeschlagenen Umbau insofern den Vorzug vor einem Neubau, als bei jenem die sehr lästige und zeitraubende Umstellung der sämtlichen Bücher vermieden werde und dem Publikum nicht

die Benutzung der Bibliothek für längere Zeit entzogen zu werden brauche; auch würde dieselbe bei einem Neubau ihre gegenwärtige, für die Benutzung besonders günstige centrale Lage einbüßen. Dennoch spreche auch das Interesse der Stadtbibliothek in erster Linie für einen Neubau, der nur mit Rücksicht auf die voranzusehenden größeren Kosten nicht von vorn herein ins Auge gefaßt worden sei. Insbesondere lasse die Umgebung der Stadtbibliothek, die nach mehreren Seiten durch nahe herantretende hohe Gebäude, darunter ein Packhaus und das Betriebsgebäude für eine Konditorei und eine Tischlerwerkstatt, gebildet werde, die gegenwärtige Lage derselben mit Rücksicht auf den großen Werth ihres Inhalts, je länger desto mehr bedenklich erscheinen. Die Errichtung eines Gebäudes an thunlichst freier Lage würde in dieser Hinsicht große Beruhigung gewähren und zugleich durch die dann ermöglichte bessere Lüftung der Räume für die Erhaltung der Bücher sich vortheilhaft erweisen. Auch sei nicht ganz außer Acht zu lassen, daß nach Ausführung des projektierten Umbaus eine weitere Vergrößerung des Gebäudes ausgeschlossen erscheine. Wenn auch die durch denselben herzustellenden Räume voraussichtlich für mehrere Jahrzehnte dem Bedürfnisse genügen würden, so könne doch einmal der Zeitpunkt eintreten, wo eine abermalige Erweiterung derselben nothwendig werde, die bei einem jetzt herzustellenden neuen Gebäude alsdann leichter ausführbar sei.

Unter allen Umständen aber erachtet die Unterrichtskommission ein weiteres Hinausschieben der Entscheidung nicht für zulässig. Dieselbe dringlicher zu betreiben, sei bisher ungeachtet der wiederholten Anträge des Stadtbibliothekars nur in Rücksicht auf die finanzielle Lage unterlassen worden. Es sei aber durch diese Zögerung allmählig hinsichtlich der Besetzung der Bibliotheksräume ein Zustand eingetreten, der eine weitere Steigerung nicht zulasse, ohne die nothwendige Ordnung, den regelmäßigen Betrieb und damit die Interessen des theilhaftigen Publikums und endlich auch die Erhaltung der Bücher aufs ernstlichste zu gefährden. Zur weiteren Begründung der Nothwendigkeit, die Herstellung größerer Bibliotheksräume baldigst in Angriff zu nehmen, wird auf die betreffenden Bemerkungen in den letzten Jahresberichten des Stadtbibliothekars (Verh. v. J. 1882, S. 91, 1883, S. 31, 1884, S. 51), sowie namentlich auf den anliegenden Bericht desselben vom 27. Dezember v. J. mit dem Hinzufügen Bezug genommen, daß inzwischen noch die von den Erben des verstorbenen Richter Chr. Heineken geschenkte, größtentheils Bremensien und juristische Werke enthaltende sehr werthvolle Bücherammlung von der Stadtbibliothek zwar übernommen worden sei, jedoch einstweilen wegen mangelnden sonstigen Raumes nur in einigen Zimmern und auf den Korridoren der Wohnung des Stadtbibliothekars habe niedergelegt werden können und daher vorläufig dem Publikum nicht zugänglich zu machen sei.

Der Senat würde hiernach kein Bedenken tragen, sich für einen Neubau zu entscheiden, wenn nicht die Lage der Staatsfinanzen die äußerste Sparsamkeit geböte und es ihm zur Pflicht machte, darauf zu halten, daß in allen Verwaltungszweigen, soweit nicht dringende Staatsinteressen für eine weitere Zukunft Sorge zu treffen nöthigen, nur dem nächsten Bedürfnisse genügt werde. Der vorgeschlagene Umbau schafft für die Stadtbibliothek Räume, die für Jahrzehnte ausreichen können. Die gegen denselben erhobenen Bedenken müssen gegenüber den erheblichen Mehrkosten eines Neubaus unter den gegenwärtigen Umständen zurücktreten, da offenbar auch für die Realschule unleidliche Zustände durch den Umbau nicht hervorgerufen werden. Der Senat hat daher sich für den weniger kostspieligen Umbau entscheiden müssen, zunächst jedoch eine nochmalige Revision des Projekts durch die Baudeputation veranlaßt, welche ergeben hat, daß in baulicher Beziehung gegen dieses Projekt, abgesehen von der voraussichtlich erforderlichen Verstärkung einiger Deckenkonstruktionen, nichts zu erinnern ist. Die Kosten der Ausführung sind jedoch, nach dem Bericht der genannten Behörde, mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen und noch zu erwartenden Steigerungen der Preise des Materials und der Löhne, sowie auf die erwähnten Verstärkungen jetzt auf M. 39 000 zu veranschlagen, wobei zu berücksichtigen ist, daß aus demselben Grunde auch die oben erwähnten Anschläge für die Projekte von Neubauten am Osthofthor und an der Kaiserstraße um mindestens fünfzehn Prozent

zu erhöhen sein würden. Im Hinblick auf die bei einem Umbau kaum zu vermeidenden Abweichungen von dem Bauplan wird der Baudeputation im Einvernehmen mit der Unterrichtskommission die Anordnung von Veränderungen des Projekts vorzubehalten sein. Nachforderungen hält die Baudeputation zwar unter solchen Umständen nicht für unbedingt ausgeschlossen, jedoch nach den angestellten sorgfältigen Ermittlungen für wenig wahrscheinlich. Behufs besserer Veranschaulichung des Projekts sind bei Gelegenheit der erwähnten Revision neue Zeichnungen hergestellt worden, welche an die Stelle der im November 1882 übergebenen zu treten bestimmt sind, und welche der Bürgerschaft hierbei zugehen.

Der Senat beantragt daher, die Bürgerschaft wolle nunmehr dem vorliegenden Projekt für die Erweiterung der Räume der Stadtbibliothek ihre Zustimmung, unter der erwähnten Ermächtigung für die Baudeputation, mit der Maßgabe ertheilen, daß die zu dessen Ausführung erforderlichen Kosten von der Baudeputation in das nächstjährige Budget einzustellen seien. Da die Ausführung der Bauarbeiten unter Benutzung der nächstjährigen Sommerferien, wie gewünscht werden muß, nur möglich sein wird, wenn die nöthigen Vorbereitungen geraume Zeit vor Feststellung des Budgets begonnen werden können, so empfiehlt der Senat eine baldige Beschlußfassung.

Anlage.

Bericht des Stadtbibliothekars.

Der ergebenst Unterzeichnete hat in einem Bericht vom 17. September 1881 einen von ihm eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Räume der Stadtbibliothek, eventuell Herstellung eines Neubaus respektive zweckdienliche Umgestaltung vorhandener Gebäude, in welche die Stadtbibliothek verlegt werden könnte, zu begründen und die Uebelstände, die dem Betriebe aus den jetzigen Verhältnissen erwachsen, zu beleuchten versucht. Daß dieselben mit jedem Tage empfindlicher wurden, liegt auf der Hand, und wiederholt ist der Unterzeichnete darum unter Betonung der Dringlichkeit der Angelegenheit in seinen Jahresberichten darauf zurückgekommen. Jetzt haben sich zu den alten Schäden neue gesellt und der Unterzeichnete erlaubt sich noch einmal die schleunige Abhülfe derselben ergebenst zu beantragen, indem er ausdrücklich hervorhebt, daß eine gedeihliche Entwicklung des Bibliotheksverkehrs nicht zu ermöglichen ist, wenn den berechtigten Wünschen nicht endlich Rechnung getragen wird. Vielleicht erklärt sich die bisherige ablehnende Haltung der Bürgerschaft dieser Frage gegenüber zum größten Theil daraus, daß die Bibliothek und vollends ihre engeren Einrichtungen in den maßgebenden Kreisen immer noch nicht genügend bekannt sind und nur die Wenigsten wissen, daß die bescheidenen, zwar mitten in der Stadt, aber doch vom Verkehr abgelegenen Räume einen Bücherchatz bergen, der mit einer Million Mark noch nicht genügend geschätzt ist und den zu erhalten und dem gelehrten, gebildeten und bildungsuchenden Publikum zugänglich zu machen materielle und geistige Gründe gleich dringend fordern.

Indem der Unterzeichnete seine früheren Ausführungen zum Theil wörtlich wiederholt, bemerkt er:

1) Die zur Unterbringung des Bücherbestandes der Stadtbibliothek vorhandenen Räume sind sämtlich in einer Weise überfüllt, daß es nicht nur an der Gelegenheit fehlt, die Bücher in den für sie bestimmten Fächern in bibliothekarischer Ordnung zu plazieren, sondern in einigen Fächern schlechthin an jeder Gelegenheit dieselben unterzubringen, so daß zusammengehörige Werke zum Theil in weit auseinander gelegenen Räumen Aufstellung finden, naturwissenschaftliche Werke zu den theologischen, Bremensien, deren Stand in den unteren Räumen des Leih- und Lesezimmers ist, zu den im obersten Saal befindlichen medizinischen Werken u. s. w. gestellt werden mußten. Ist dies schon ein den Verkehr schädigender und jeder Bibliotheksregel zuwiderlaufender Umstand, so ist es womöglich noch störender, daß ein großer Theil der Bücher wegen Platzmangels in zwei Reihen (hintereinander) aufgestellt werden mußten. Daß, da auf diese Weise die Bücher den Augen des Bibliothekpersonals entzogen werden, die Übersicht und Kenntnis des Bestandes erschwert, vor allem aber das Ausleihen erheblich verlangsamt wird, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Diese Anhäufung des Bücherchatzes bei jedem Mangel ausreichender Räume hat aber nicht nur die

Ordnung gestört, sondern noch andere ärgere Mißstände im Gefolge gehabt. In dem unteren Hauptsaal der Bibliothek, der durch die vor ihm errichteten Gebäude (Tischlerwerkstätten!) derart verfinstert ist, daß es bei trübem Wetter kaum den mit der Bibliothek genau Bekannten möglich ist, die Büchertitel zu lesen, haben sich infolge der dichtgedrängten Aufstellung und bei dem Mangel an Licht und Luft Spuren beginnender, zum Theil schon weit fortgeschrittener Verschimmelung gezeigt, die die Bücher nach und nach mit völligem Verderben bedrohen. Dieser einzige Grund, für den es bei den bestehenden Verhältnissen keine Abhilfe giebt, müßte nach Meinung des Unterzeichneten schon ausreichen, den immer wiederholten Bitten Gehör zu verschaffen. Vielleicht wäre bei der Gelegenheit auch zu erwägen, ob es rathsam ist, die Stadtbibliothek in so dichte Berührung mit Gebäuden zu bringen, in denen ein Handwerk betrieben wird, das den Gedanken an eine Feuergefahr nur allzu nahe legt. Nur ein völlig frei liegender Neubau könnte nach dieser Seite allein ausreichende Garantie gewähren.

2) Die durch die Vermehrung des Büchervorraths und die mit jedem Jahr gesteigerte Benutzung der Bibliothek seitens des Publikums immer mehr hervortretende Unzulänglichkeit der vorhandenen Räume und der jetzt bestehenden Verhältnisse zeigt sich auch in den dem Publikum in den Bibliothekstunden geöffneten Sälen, besonders dem Lesezimmer. Dieser an sich nicht ungemüthliche Raum, der billigen Anforderungen vor zehn bis fünfzehn Jahren noch ganz wohl entsprach, dient dem Publikum vorwiegend zur Einsicht von Nachschlagewerken und zur Lektüre und Besichtigung solcher Bücher, deren Verleihung nach der Bibliotheksordnung nicht gestattet ist, hauptsächlich aber Gelehrten, welche die in der Bibliothek vorhandenen Materialien für wissenschaftliche Arbeiten benutzen. Zugleich findet sich in ihm der größere Theil der Bremensien aufgestellt, buchhändlerische Novitäten, neugebundene Werke müssen hier deponirt, geographische und andere Kartenwerke hier zur Ansicht aufgelegt werden. Unter diesen Umständen ist selbst bei der schnellsten Erledigung der mit den Neuerwerbungen verbundenen Geschäfte (Durchsicht, Katalogisirung u. s. w.) eine Anhäufung von Büchern und damit eine störende Platzverengung nicht zu vermeiden. Dazu kommt noch, daß von den hier aufgestellten Tischen nur einer so viel Tageslicht erhält, daß an ihm bequem gelesen werden kann, daß also bei starker Benutzung des Lesezimmers der Fall völligen Platzmangels sehr leicht eintreten kann. Eine besondere Unannehmlichkeit ist es aber, daß das Lesezimmer zugleich das Sprechzimmer des Bibliothekars ist und nach den vorhandenen Räumlichkeiten sein muß. Es ist gar nicht zu vermeiden, daß Konsultationen des Bibliothekars, der in den Bibliothekstunden selbstredend nur in Bibliotheksangelegenheiten zu sprechen ist, Störungen für das lesende und wissenschaftlich arbeitende Publikum zur Folge haben.

Der ergebenst Unterzeichnete hat bei der Ausarbeitung der bereits vorhandenen Baupläne seine Vorschläge, wie den Übelständen im einzelnen am besten abzuhelpen sei, bereits gemacht und dieselben in den Entwürfen berücksichtigt gefunden. Er glaubt darum an dieser Stelle in die Einzelheiten nicht näher eingehen zu sollen und zu können und beschränkt sich darauf, unter Berufung auf die obigen Ausführungen seinen Antrag,

für die Stadtbibliothek einen Neubau zu schaffen oder doch die vorhandenen Räume entsprechend zu verändern und zu vergrößern, zu erneuern und um eine beschleunigte Erledigung dieser immer dringlicher werdenden Angelegenheit ganz ergebenst zu bitten.

(gez.) **Heinr. Vultzhaupt, Dr.**

Stadtbibliothekar.

Bremen, 27. Dezember 1884.

